

Motion Alexander Feuz (SVP)/Simone Machado (GaP)/Ruth Altmann (parteilos): Intransparentes Vorgehen des Regierungsrates bei den Viererfeldvorlagen («Fantasie Deal zwischen Tschäppät und Egger»): Die Abstimmungsunterlagen müssen dem Stimmbürger nochmals vorgelegt werden

Mit Befremden mussten die Motionäre Kenntnis von der Medienberichterstattung und dem GPK Bericht betr. des Fantasie Deals betr. Viererfeld zwischen Tschäppät und Egger nehmen.

Die Motionäre sind als ehemalige Gegner der Vorlagen und vom intransparenten Vorgehen der Stadt und des Kantons gerade mehrfach betroffen und benachteiligt:

- Als Kantonsbürger sind sie dadurch bestraft, dass der Kanton sein Grundstück stark unter Wert veräusserte;
- als Bewohner der Stadt drohen ihnen massive Mehrkosten, wenn die Stadt sich weigern sollte, den in einem intransparenten Vorgehen geschlossenen Deal rückgängig zu machen;
- als Projektgegner wurden sie durch den Kanton und die Stadt ebenfalls hintergangen; die Stimmbürger der Stadt stimmten den Vorlagen nur zu, weil der Preis viel zu tief war;
- als Gegner der überbordenden Wachstumspolitik und als Fürsprecher der Natur wurden sie ebenfalls durch das Vorgehen des Kantons und der Stadt ausgebremst;

<https://www.bernerzeitung.ch/der-kanton-bern-hat-das-viererfeld-wohl-weit-unter-wert-verkauft-304021959281>

Medienmitteilung des Grossen Rates

Viererfeld-Landverkauf in Bern: Preisfindung ist nicht in allen Belangen nachvollziehbar

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates hegt Zweifel, ob der Kanton der Stadt Bern ein Grundstück auf dem Viererfeld zum Marktwert verkauft hat, so wie es das Gesetz vorschreibt. Eine abschliessende Beurteilung wird dadurch erschwert, dass beim bezahlten Preis von 51,1 Millionen Franken verschiedene Abzüge einberechnet worden sind, die sich im Nachhinein nur schwer nachvollziehen lassen. Die Kommission hat über ihre Abklärungen einen Bericht verfasst und verabschiedet. Behandelt wird er in der Wintersession des Grossen Rates.

<https://www.api.news.apps.be.eh/api/news/26505225-b7a8-3ddf-afdc-d30dabb98dd0/content/b0011207-51e5-3b83-92b7-4df449bb656d/assets/preview/26003d2b-c354-41e8-ada5-50c3eb38ab3d/2021-10-25-bericht-liegenschaftstransaktion-viererfeld-de.pdf>

Der Gemeinderat wird zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Der Gemeinderat habe freiwillig vom Vertrag Grundstückserwerb mit dem Kanton zurückzutreten und mit dem Kanton die Folgen der Rückabwicklung zu vereinbaren.
2. Der Gemeinderat habe von sich aus den Zonenplan Mittelfeld aufzuheben.
3. Der Gemeinderat habe von sich aus den Zonenplan Viererfeld aufzuheben.
4. Sofern der Kanton bereit sein sollte, der Stadt das Areal zu neuen Bedingungen zu verkaufen, habe der Gemeinderat den Zonenplan und Kredit für den Grundstückserwerb und Arealentwicklung Viererfeld erneut dem städtischen Souverän zur Abstimmung zu unterbreiten.

Bern, 28. Oktober 2021

Erstunterzeichnende: Simone Machado, Ruth Altmann, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Mittels der Kleinen Anfrage vom 28. Oktober 2021 (2021.SR.000202), eingereicht von Alexander Feuz (SVP), Simone Machado (GaP) und Thomas Glauser (SVP), mit dem Titel «Intransparentes Vorgehen des Regierungsrats bei den Viererfeldvorlagen ('Fantasie Deal zwischen Tschäppät und Egger')»: Die Abstimmungsvorlagen müssen dem Stimmbürger nochmals vorgelegt werden» wurden dem Gemeinderat fast wortgleiche Fragen gestellt, die die Motionär*innen nun als Forderungen eingereicht haben. Der Gemeinderat teilte mit, dass er nicht bereit sei, vom Vertrag des Grundstückerwerbs mit dem Kanton zurückzutreten und mit dem Kanton die Folgen der Rückabwicklung zu vereinbaren. Der Gemeinderat sei auch nicht bereit von sich aus die Zonenpläne Mittelfeld und Viererfeld aufzuheben und er sähe auch keinen Grund, die bereits erfolgten Volksabstimmungen zu wiederholen. Der Stadtrat hat mit SRB 2021-378 vom 26. November 2021 von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats auf die Kleine Anfrage Kenntnis genommen

Die Motionärinnen und der Motionär begründen ihre Motion damit, dass die Möglichkeit bestehe, dass im Grossen Rat des Kantons Bern ein Vorstoss auf Rückabwicklung des Grundstückerwerbs gutgeheissen werde. Dies könnte für die Stadt langwierige komplexe Rechtsstreitigkeiten zur Folge haben. Zudem könnte die Stadt allenfalls wegen Beihilfe bei ungetreuer Geschäftsbesorgung/Amtsmissbrauch belangt werden.

Anlässlich seiner Sitzung vom 1. Dezember 2021 hat der Grosse Rat das Geschäft «Die Liegenschaftstransaktion 'Viererfeld': Ergebnisse der Abklärungen durch die Geschäftsprüfungskommission» behandelt. Der Grosse Rat stützte sich dabei auf den Bericht seiner Geschäftsprüfungskommission vom 21. Oktober 2021 mit seinen drei Empfehlungen. Nur eine der drei Empfehlungen weist einen Bezug zur Stadt Bern auf: «Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Differenzen in Bezug auf die Höhe der Mehrwertabschöpfung zwischen Stadt und Kanton Bern rasch zu klären und bei Bedarf die nötigen Massnahmen zu ergreifen». Der Grosse Rat hat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen. Zwei Rückweisungsanträge wurden grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat sieht sich durch die Beschlüsse des Grossen Rats in seiner Haltung bestärkt. Die Forderungen der Motionär*innen sind in der Sache, gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rats, gegenstandslos. Sollte der Regierungsrat aufgrund der dritten Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission die Frage der Mehrwertabschöpfung mit der Stadt erörtern wollen, wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen zu gegebener Zeit festlegen. Es ist nochmals festzuhalten, dass die Festsetzung des Kaufpreises für das Viererfeld und die Grundlagen dazu (inkl. Frage der Mehrwertabschöpfung) im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien erfolgte.

Zu Punkt 1:

Die Preisfindung wurde von Kanton und Stadt auf einer gemeinsamen Basis erarbeitet. Der Vertrag ist rechtmässig zustande gekommen, der Gemeinderat sieht daher keinen Anlass, von diesem zurückzutreten.

Zu Punkt 2:

Der Zonenplan Mittelfeld ist in einem rechtmässigen Verfahren erarbeitet und erlassen worden und wurde von den Stimmberechtigten beschlossen. Er ist rechtskräftig. Der Gemeinderat beabsichtigt nach wie vor, das Mittelfeld gemäss geltendem Zonenplan zu entwickeln.

Zu Punkt 3:

Der Zonenplan Viererfeld ist in einem rechtmässigen Verfahren erarbeitet und erlassen worden und wurde von den Stimmberechtigten beschlossen. Er ist rechtskräftig. Der Gemeinderat beabsichtigt nach wie vor, das Viererfeld gemäss geltendem Zonenplan zu entwickeln.

Zu Punkt 4:

Ein Neuverkauf des Viererfelds durch den Kanton respektive die Vorbereitungen eines Neukaufs durch den Gemeinderat steht nicht zur Diskussion.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 30. März 2022

Der Gemeinderat